

Mikro an!

Podcast zur Eingliederungs-Hilfe

Informationen zum Podcast

Hier lesen Sie den Text von einem Podcast.

Ein Podcast ist so ähnlich wie eine Sendung im Radio.

Aber einen Podcast kann man sich nur im Internet anhören.

Dieser Podcast heißt **Mikro an!**

Und ist ein Interview.

Interview spricht man Inter-viu.

Dieses Interview haben Elisa Berg
und Holger Kiesel miteinander gemacht.

Elisa Berg arbeitet bei der LAG SELBSTHILFE Bayern.



Was ist die LAG SELBSTHILFE Bayern?

Die LAG SELBSTHILFE ist ein Verein.

LAG ist die Abkürzung für Landes-Arbeits-Gemeinschaft.

Der Verein ist ein Zusammenschluss
von über 100 Selbst-Hilfe-Gruppen in Bayern.

Der Verein setzt sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung ein.

Und für die Rechte von Menschen mit einer chronischen Krankheit.

Eine chronische Krankheit ist eine Krankheit,
die sehr lange dauert.

Manchmal sogar das ganze Leben lang.

Asthma ist zum Beispiel eine chronische Krankheit.

In einer Selbst-Hilfe-Gruppe sind Menschen.

Die Menschen haben eine ähnliche Situation im Leben.

Also zum Beispiel die gleiche Behinderung oder die gleiche Krankheit.

Deshalb können sie sich besonders gut gegenseitig helfen.

Und sich untereinander Tipps geben.



Die LAG SELBSTHILFE setzt sich für die Rechte von diesen Menschen ein. Und spricht darüber zum Beispiel mit Politikerinnen und Politikern. Aber auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Ämtern. Die LAG SELBSTHILFE informiert aber auch die Gesellschaft über diese Rechte. Mit Gesellschaft sind zum Beispiel alle Menschen aus Bayern gemeint.

Jetzt kommt das Interview

Mein Name ist Elisa Berg.



Ich begrüße Holger Kiesel heute bei uns im Podcast.

Er ist der Behinderten-Beauftragte von Bayern.

Ein Behinderten-Beauftragter kümmert sich um die Wünsche von Menschen mit Behinderung.

Und um ihre Forderungen.

Forderungen sind Wünsche, die man unbedingt erfüllt haben möchte.

Und darauf macht man andere Menschen auch deutlich aufmerksam.

Zum Beispiel durch einen Bericht in der Zeitung.



Vielen Dank, dass du Lust und Zeit hast.

Und wir zusammen die 1. Folge vom Podcast aufnehmen.

Ich freue mich, dass du heute da bist.

**In diesem Podcast wollen wir
über die Eingliederungs-Hilfe sprechen.**

Eingliederungs-Hilfe ist ein schwieriges Wort.

Kannst du uns erklären, was Eingliederungs-Hilfe bedeutet?

Die Eingliederungs-Hilfe ist eine sehr wichtige Hilfe
für Menschen mit Behinderung.

Zur Eingliederungs-Hilfe zählen viele verschiedene Hilfen.

Zum Beispiel die Assistenz.

Assistenz ist die Hilfe durch eine andere Person.



Eingliederungs-Hilfe bekommt ein Mensch:

Wenn sie oder er den Hilfe-Bedarf ermitteln lässt.

Dabei wird geschaut:

Welche Hilfe braucht ein Mensch?

Das wird in Zukunft mit dem Bedarfs-Ermittlungs-Instrument gemacht.

Was ist das Bedarfs-Ermittlungs-Instrument?

Die Abkürzung dafür ist übrigens BIBay.

Also, dann schauen wir uns das Wort doch mal genauer an:

Bedarfs-Ermittlungs-Instrument.

Also ein Instrument, mit dem Bedarfe ermittelt werden.

BI heißt also Bedarfs-Ermittlungs-Instrument.

Und die 3 letzten Buchstaben Bay stehen für Bayern.

Das BIBay gilt nämlich nur in Bayern.



BIBay bedeutet:

Die Menschen finden heraus:

Welche Hilfe braucht der Mensch mit Behinderung?

Das passiert mit Hilfe von einem Frage-Bogen und einem langen Gespräch.

Mit Instrument ist also ein Frage-Bogen gemeint.

Und die Bedarfs-Ermittlung ist das lange Gespräch.

In diesem Gespräch geht es auch darum:

Welche Hilfen brauchen Sie als Mensch mit Behinderung für ihr Leben?

Das ist dann der Bedarf.

Frage-Bogen	
mmmmmm ?	
mmmm ▶ 😊 😞	
mmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmmmmmm	

Was ist das für ein Gespräch?

Und darf ich zum Gespräch jemanden mitnehmen?

Dieses Gespräch macht der Mensch mit Behinderung mit einer Person vom Kosten-Träger.



Der Mensch mit Behinderung wird hier auch manchmal so genannt:

Leistungsberechtigte Person.

Ein Kosten-Träger ist in Bayern zum Beispiel der Bezirk.

Der Bezirk ist ein Amt.

Das Amt bezahlt viele Hilfen für Menschen mit Behinderung.

In Bayern gibt es insgesamt 7 Bezirke.

Wer möchte,

kann auch eine Vertrauens-Person zum Gespräch mitbringen.

Das ist zum Beispiel eine Freundin oder ein Freund.

Sie können auch jemanden aus der Familie mitbringen.

Oder eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter

aus ihrer Einrichtung.

Also zum Beispiel aus dem Wohn-Heim wo sie leben.

Oder aus der Werkstätte wo sie arbeiten.



Jeder Mensch mit Behinderung kann selbst entscheiden:

Will er eine Vertrauens-Person beim Gespräch dabeihaben, oder nicht.

Und worüber spricht man in dem Gespräch?

Im Gespräch geht es zum Beispiel um diese Fragen:

- Wo und mit wem möchten Sie wohnen?
- Was und wo möchten Sie arbeiten?
- Was möchten Sie in Ihrer Freizeit machen?
- Bei was brauchen Sie Hilfe und welche Hilfe brauchen Sie genau?
- Wer soll Ihnen helfen?
- Was wünschen Sie sich für die Zukunft?



Die Antworten und Wünsche werden aufgeschrieben.

Ist alles fertig?

Dann bekommt der Mensch mit Behinderung den Frage-Bogen noch einmal.

Und kann überprüfen:

Sind alle Informationen richtig aufgeschrieben worden?

Dabei kann auch die Vertrauens-Person helfen.

Erst wenn alles passt,

unterschreibt der Mensch mit Behinderung den Frage-Bogen.

Danach ist die Bedarfs-Ermittlung aber noch nicht vorbei.

Kosten-Träger und Leistungs-Erbringer müssen zusammen überlegen:

Wie bekommt der Mensch mit Behinderung die Hilfe, die er unbedingt braucht?

Und kann er alles bekommen, was er möchte?

Ein Leistungs-Erbringer ist so ähnlich wie eine Firma.

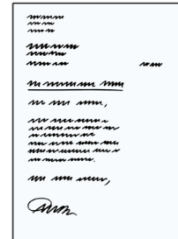
Dort arbeiten die Menschen, die die Hilfe machen.

Gemeint ist die Hilfe für den Menschen mit Behinderung.

Also zum Beispiel die Assistenz.



Als nächstes bekommt der Mensch mit Behinderung einen Bescheid.
 Ein Bescheid ist eine Information von einem Amt.
 Die Information steht meistens in einem Brief.
 So erfährt der Mensch mit Behinderung, was der Bezirk entschieden hat.
 Ist der Mensch mit Behinderung damit nicht einverstanden?
 Dann kann er dagegen Widerspruch einlegen.
 Mit Widerspruch ist hier gemeint:
 Der Mensch mit Behinderung möchte andere Hilfen.
 Oder er braucht mehr Hilfe.
 Der Mensch mit Behinderung muss das dem Kosten-Träger schreiben.
 Am Besten in einem Brief.
 Dann muss der Kosten-Träger seine Entscheidung nochmal überprüfen.



Was braucht man für das Gespräch mit dem Bezirk?

Vor dem Gespräch sollte man vor allem über diese Dinge nachdenken:

- Welche Sachen sind mir besonders wichtig?
- Worüber möchte ich im Gespräch sprechen?
 Und worüber möchte ich im Gespräch nicht sprechen?
- Wofür brauche ich Hilfe?
 Und wofür brauche ich keine Hilfe?
- Von wem möchte ich welche Hilfe bekommen?
- Was wünsche ich mir für die Zukunft?
- Was will ich alles noch erreichen?



Bei diesen Fragen kann man auch Hilfe bekommen.

Mit Hilfe ist hier Beratung gemeint.

Man kann sich zum Beispiel bei EUTBs beraten lassen.

EUTB ist die Abkürzung für:

Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung

Es gibt viele EUTBs in Bayern.

Fast in jeder Stadt gibt es eine EUTB.

Dort arbeiten auch viele Menschen mit Behinderung als Beraterinnen und Berater.

Sie wissen sehr viel über Menschen mit Behinderung.

Und können deshalb besonders gute Tipps geben.

Es gibt auch eine Internetseite von den EUTBs.

Dort können Sie nachschauen wo überall EUTBs sind.

Den Link dafür finden Sie bei unserem Podcast.



Man kann aber auch von anderen Beratungs-Stellen Hilfe bekommen.

Zum Beispiel von der Persönlichen Zukunfts-Planung.

Bei dieser Beratung geht es vor allem darum:

Der Mensch mit Behinderung kann darüber nachdenken:

Wie will ich in der Zukunft leben.

Und was sind seine Wünsche und Ziele.

Eine Beraterin oder ein Berater hilft ihm dabei.

Zum Beispiel seine Gedanken zu ordnen.

Und seine Ziele gut zu planen.



Auch die Vertrauens-Person kann beim Gespräch mit dem Bezirk unterstützen.

Deshalb ist es gut, wenn Sie eine Vertrauens-Person mitnehmen.

Sie können selbst entscheiden, wer Ihre Vertrauens-Person sein soll.

Die Vertrauens-Person kann sich

zum Beispiel auch Informationen aufschreiben.

Und die Informationen nach dem Gespräch noch einmal erklären.

Wenn Sie noch Fragen haben.

Sie müssen aber keine Vertrauens-Person mitnehmen.

Das ist Ihre Entscheidung.

Ist man mit etwas nicht zufrieden?

Was kann man dann machen?

Nach dem Gespräch bekommt der Mensch mit Behinderung den Frage-Bogen wieder.

Den Frage-Bogen sollte man dann gut durchlesen.

Und sich alles erklären lassen, was man nicht verstanden hat.

Ist man mit dem Frage-Bogen einverstanden?

Dann kann man den Frage-Bogen unterschreiben.

Ist man mit dem Frage-Bogen nicht einverstanden?

Dann muss man sagen, was man anders haben möchte.

Der Frage-Bogen wird dann nochmal überprüft.

Und zwar so lange, bis alles stimmt.

Frage-Bogen	
~~~~~ ?	
~~~~~ ▶ 😊 😐 😞	
~~~~~ ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
~~~~~ ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
~~~~~ ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
~~~~~ ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
~~~~~ ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
~~~~~	

Was ändert sich durch das BIBay?

Neu ist vor allem das:

Der Mensch mit Behinderung wird selbst gefragt, was er braucht.

Und was er möchte.

Das nennt man Personen-Zentrierung.

Diese Änderung ist sehr wichtig.

Der Grund dafür ist:

Jetzt geht es mehr um den Menschen mit Behinderung.

Denn natürlich wissen die Menschen mit Behinderung selbst am besten:

Was sie brauchen und wollen.

Früher haben das oft andere bestimmt.

Zum Beispiel Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in den Einrichtungen.

Oder in den Bezirken.

Das soll sich mit dem BIBay auf jeden Fall ändern.



Welche Möglichkeiten gibt es durch das BIBay?

Menschen mit Behinderung werden endlich mal selber gefragt:

Was sie brauchen und was sie sich wünschen.

Sie können sagen, was Ihnen wichtig ist.

Auch, was sie nicht möchten.

Und auch, wo ihnen vielleicht etwas fehlt.

Die Menschen müssen auch sagen:

Wie sie Ihre Zeit verbringen möchten und mit wem.

Und wie sie sich Ihre Zukunft vorstellen.

Das ist echt neu und für manche sicher auch noch ungewohnt.

Nicht nur für die Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Bezirken.



Was sind die Grenzen vom BIBay?

Naja, es kann halt nicht jeder Wunsch in Erfüllung gehen.

Das ist ja im Leben immer so.

Man wird nicht jedem Menschen alle Wünsche erfüllen können.

Manche Wünsche kann man einfach nicht erfüllen.

Sie sind einfach unrealistisch.

Mit unrealistisch meine ich zum Beispiel:

Ein Mensch kann kein Haus-Meister werden.

Wenn er nicht mit Werkzeugen umgehen kann.

Und das hat oft gar nix mit einer Behinderung zu tun.

Wir können halt nicht alle Astronauten werden.

Oder in einer Villa wohnen.

Astronauten fahren in den Welt-Raum.

Eine Villa ist ein großes Haus mit vielen Zimmern.



Manche Wünsche kosten auch einfach zu viel Geld.
Und manchmal gibt es auch einfach niemanden,
der einem helfen kann.



Zum Beispiel einen bestimmten Wunsch zu erfüllen.

Der Grund dafür ist oft:

Es gibt zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Aber darüber sollen sich Menschen mit Behinderung
erstmal keine Gedanken machen.

Sie sollen sagen:

Was Ihnen wichtig ist und was Sie brauchen.

Über alles andere müssen andere nachdenken.

Vielen Dank Holger für das nette Gespräch.



Der Podcast kommt von der **LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.**: www.lags-bayern.de

Dazu gehört auch die Projektstelle

Barrierefreies Informationsmaterial Bedarfsinstrument Bayern.

Das Geld für diese Projektstelle kommt vom

Bayerischen Bezirktag.



Und vom **Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.**

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Übersetzung und barrierefreie Gestaltung

von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe **einfach g`macht**, Abteilung Förderstätte,

Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten gGmbH.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers.

Das Foto von Holger Kiesel kommt von seiner Geschäftsstelle.

Das Foto von Elisa Berg kommt von der **LAG Selbsthilfe Bayern.**